

---

## Ausschreibung

### Mannschaftswettbewerbe der Vereine Winter 2022/2023

#### Inhaltsverzeichnis

<b>I. Allgemeines</b> .....	2
1. Grundlagen und Regelungsgegenstand .....	2
2. Altersklassen / Wettbewerbe / Mannschaftsstärke .....	2
3. Fristen und Termine.....	3
4. Mannschaftsnenngebühren und Spielgebühren .....	3
5. Ballmodus .....	3
<b>II. Meldungen</b> .....	4
6. Mannschaftsmeldung .....	4
7. Namentliche Mannschaftsmeldung und Spielberechtigung.....	4
<b>III. Durchführung der Wettkämpfe</b> .....	5
8. Spieltermine / Spieltage / Spielbeginn / Spielorte / Anzahl der Plätze .....	5
9. Spielverlegung / Spielabsage / Nichtantreten / Zurückziehen .....	6
10. Spielbericht / Online-Ergebniseingabe .....	7
11. Auf- und Abstieg .....	8
12. Zusätzliche Regelungen .....	9
<b>IV. Weitere Bestimmungen</b> .....	9
13. Handhabung von Sonderfällen .....	9
14. Spielleiter:innen / Sportaufsicht .....	10

## I. Allgemeines

### 1. Grundlagen und Regelungsgegenstand

Der BTV und seine Regionen führen Mannschaftswettbewerbe der Vereine durch. Grundlage hierfür sind die Satzung und die Ordnungen des BTV (insbesondere die Wettspielbestimmungen (WSB) und der Ordnungsgeldkatalog) sowie die Tennisregeln der ITF.

Auf dieser Grundlage wird diese Ausschreibung für die Mannschaftswettbewerbe der Vereine im Winter 2022/2023 („Winterrunde“) für die Ligen des Bayerischen Tennis-Verbandes erlassen, die die Vereine mit Meldung von Mannschaften anerkennen.

### 2. Altersklassen / Wettbewerbe / Mannschaftsstärke

Die Wettbewerbe werden in den Altersklassen („AK“) gemäß § 1 WSB durchgeführt. Folgende AK werden im Winter 2022/2023 angeboten:

#### Landesligen:

- Damen | Herren Jahrgang 2010 und älter
- Damen 30 | Herren 30 Jahrgang 1993 und älter
- Damen 40 | Herren 40 Jahrgang 1983 und älter
- Damen 50 | Herren 50 Jahrgang 1973 und älter
- Damen 60 | Herren 60 Jahrgang 1963 und älter
- Herren 65 Jahrgang 1958 und älter

#### Nord-/Südligen:

- Damen | Herren | Mixed Jahrgang 2010 und älter
- Damen 30 | Herren 30 Jahrgang 1993 und älter
- Damen 40 | Herren 40 Jahrgang 1983 und älter
- Damen 50 | Herren 50 Jahrgang 1973 und älter
- Damen 60 | Herren 60 | Freizeit Herren-Doppel 60 Jahrgang 1963 und älter
- Damen 65 | Herren 65 | Freizeit Herren-Doppel 65 Jahrgang 1958 und älter
- Herren 70 Jahrgang 1953 und älter
- U18 Junioren | U18 Juniorinnen Jahrgang 2005 und jünger
- U15 Knaben | U15 Mädchen Jahrgang 2008 und jünger
- U12 Bambini Jahrgang 2011 und jünger
- U10 Midcourt Jahrgang 2013 und jünger
- U9 Kleinfeld Jahrgang 2014 und jünger

Alle Wettbewerbe werden mit Vierermannschaften (4 Einzel und 2 Doppel) ausgetragen. In Mixed-Wettbewerben werden zwei Herren-Einzel, zwei Damen-Einzel und zwei gemischte Doppel gespielt. Abweichend hiervon wird in den Freizeit Herren-Doppel vier Doppel gespielt.

Jeder Wettbewerb wird grundsätzlich in Gruppen mit bis zu 8 Mannschaften in einer einfachen Runde ausgetragen.

Welche Altersklassen tatsächlich durchgeführt werden können, hängt vom Ergebnis der Mannschaftsmeldung und den Hallenverfügbarkeiten ab.

### 3. Fristen und Termine

<u>Mannschaftsmeldung:</u>	21.07. bis 07.08.2022
<u>Namentliche Mannschaftsmeldung:</u>	08. bis 25.09.2022
<u>Spielzeitraum:</u>	01.10.2022 bis 26.03.2023

#### Eingabe des Spielberichts:

Der „Heimverein“ ist verpflichtet, alle Eintragungen im Spielbericht spätestens am ersten Werktag (Samstag ist kein „Werktag“) nach dem Wettkampf bis 24.00 Uhr in das BTV-Internet-Portal einzugeben. Bei einer Verlegung sind Datum und Uhrzeit des neuen Spieltermins einzugeben. Die Spielstände abgebrochener Wettspiele / Wettkämpfe sind ebenfalls bis zum vorstehend genannten Termin einzugeben.

#### Rechtsmittel:

Auf die in § 45 der BTV-Wettspielbestimmungen genannten Rechtsmittelfristen wird ausdrücklich hingewiesen.

### 4. Mannschaftsnenngebühren und Spielgebühren

#### Mannschaftsnenngebühren:

- Aktive und Senioren: € 50.- pro Mannschaft
- Jugend (U18 und jünger): € 30.- pro Mannschaft

#### Spielgebühren pro Mannschaft und Begegnung:

- |  |                   |                   |
|--|-------------------|-------------------|
| • Aktive und Senioren:                   | Nordbayern € 92.- | Südbayern € 112.- |
| • Jugend (U12-U18):                      | Nordbayern € 92.- | Südbayern € 112.- |
| • U10 Midcourt   Freizeit Herren-Doppel: | Nordbayern € 56.- | Südbayern € 68.-  |
| • U9 Kleinfeld:                          | Nordbayern € 28.- | Südbayern € 34.-  |

**Die Spielgebühren beinhalten KEINE Bälle. Siehe hierzu Ziffer 5. „Ballmodus“.**

Jeder Verein, der an der Winterrunde 2022/23 teilnimmt, erhält eine Gesamtrechnung über die Mannschaftsnenn- und Spielgebühren für die gesamte Winterrundensaison. Die Vereine können ggf. intern mit den Mannschaften abrechnen. Der Einzug dieser Gebühren erfolgt Mitte November 2022.

Sollten verursacht durch behördliche Maßnahmen Begegnungen nicht ausgetragen werden können, werden die dadurch vorab bezahlten Spielgebühren (nicht Mannschaftsnenngebühren) den Vereinen nach Beendigung der Winterrunde 2022/23 vollumfänglich zurückerstattet.

### 5. Ballmodus

In allen Altersklassen und Ligen wird der BTV-Verbandsball „BTV 1.0“ der Firma Dunlop gespielt mit folgenden Ausnahmen:

- U12 Bambini: Dunlop Stage 1 grün
- U10 Midcourt: Dunlop Stage 2 orange
- U9 Kleinfeld: Dunlop Stage 3 rot

Jede Mannschaft bringt zum Wettkampf sechs neue Bälle der o.g. Ballmarke mit. Für die Einzel-Wettspiele der Positionen 2+4 stellt die Bälle die „Heimmannschaft“, für die Positionen 1+3 die „Gastmannschaft“. Stellt eine Mannschaft die Bälle nicht, hat sie die entsprechenden Einzel-Wettspiele verloren (Erfassung im Spielbericht mit „w.o.-Markierung“). Fehlende Bälle müssen immer als Bemerkung im Spielbericht eingetragen werden. Werden die betreffenden Einzel-Wettspiele im gegenseitigen Einvernehmen mit z.B. einwandfreien Bällen dennoch ausgetragen, können diese für die LK-Wertung trotzdem berücksichtigt werden. Hierzu muss dann anstatt der „w.o.-Markierung“ das tatsächlich gespielte Ergebnis eingetragen werden. Im Anschluss erfolgt dann im Rahmen der Spielberichtskontrolle durch die Sportaufsicht eine Strafwertung für besagte Einzel-Wettspiele.

## **II. Meldungen**

### **6. Mannschaftsmeldung**

Die Mannschaften sind gemäß § 10 WSB zu melden, Meldetermin siehe Ziffer 3.

### **7. Namentliche Mannschaftsmeldung und Spielberechtigung**

Für die namentliche Mannschaftsmeldung („nMM“) und Spielberechtigung ist der Abschnitt IV (§§ 12-18) WSB zu beachten mit folgenden zusätzlichen Regelungen:

- Zu § 12.1: Zeitraum für die namentliche Mannschaftsmeldung siehe Ziffer 3.
- Zu § 12.2+3: Nachmeldungen sind nicht möglich.
- Zu § 13.1.b: Eine Spiellizenz ist nicht erforderlich. Jeder Spieler muss aber als Mitglied des betreffenden Vereins im BTV-Internet-Portal angelegt und als solches beim BLSV namentlich gemeldet sein – ausgenommen Spieler gem. § 16 A (Spielgemeinschaft). Jeder Spieler muss sich bei Bedarf durch einen Personalausweis, Führerschein o.ä. ausweisen können.
- Zu § 14.2: Maßgebend sind für die Damen und Herren die Ranglisten zum 30.06. nachfolgend die LK zum Stichtag 07.09.2022, für alle anderen Altersklassen ausschließlich die LK zum Stichtag 07.09.2022.
- Zu § 16 A: Eine Spielgemeinschaft darf pro Altersklasse auch aus mehr als zwei Vereinen bestehen.
- Zu § 17: entfällt
- Zu § 18.1 Sätze 1+2: entfallen

Die Leistungsklasse (LK) einer jeden Person, die diese am ersten Mittwoch im September (07.09.2022) besitzt, ist für die Reihung in der nMM der Winterrunde (Ausnahme Damen und Herren, siehe oben) ausschlaggebend. Auch nach der Meldephase bleibt die „Stichtags-LK“ vom 07.09.2022 in der nMM unverändert erhalten. Ebenso bleibt die Reihenfolge der Personen in der nMM für die gesamte Winterrunde 2022/23 gleich.

Namentliche Mannschaftsmeldungen mit dem Status „endgültig“ stehen ab dem 28.09.2022 über das BTV-Internet-Portal zur Verfügung und sind für die gesamte Winterrunde verbindlich, ausgenommen Anpassungen durch die zuständige Sportaufsicht.

In der „Spielerauswahlbox“ im Rahmen der nMM werden nur Personen angezeigt, die das entsprechende Alter besitzen und im Besitz einer LK sind (Ausnahme für Spieler des Jahrgangs U10 und jünger siehe nächster Absatz). Das heißt, dass im Gegensatz zur nMM für die Sommerrunde eine Person erst dann in der nMM aufgenommen werden kann, sobald sie eine LK besitzt. Für Personen, die noch keine LK haben, kann

---

durch den „Vereinsadministrator“ im Bereich „Mitglieder“ im BTV-Portal bei der betreffenden Person ein LK-Ersteinstufungsantrag gestellt werden. Nach der Bearbeitung des LK-Ersteinstufungsantrages besitzt die Person eine LK und steht in der „Spielerauswahlbox“ in der nMM zur Verfügung.

Spieler des Jahrgangs U10 erhalten am 01.10. eines Jahres automatisch die LK 24,0. Spieler des Jahrgangs U9 und jünger haben keine LK, werden aber in der „Spielerauswahlbox“ im Rahmen der nMM für die Meldung von Jugendmannschaften dennoch angezeigt.

Für die Freizeit Herren-Doppel 60 und 65 gilt hinsichtlich der LK: Spielberechtigt sind nur Spieler mit Leistungsklasse 15,0 und schlechter.

Für eine korrekte Reihung von Nicht-EU-Ausländern und EU-Ausländern sind § 14.2 und § 31.6 WSB zu beachten.

Für den Mannschaftsführer („MF“) muss eine Emailadresse und eine Handynummer angegeben werden. Die Datenschutzerklärung für den MF zur Veröffentlichung der Daten muss unterschrieben beim Verein hinterlegt sein.

In der Jugendaltersklasse U12 (Bambini) wird gemischt geschlechtlich gemeldet. In den männlichen Jugendaltersklassen U15 (Knaben) und U18 (Junioren) dürfen laut § 13.4 WSB auch weibliche Jugendliche unbegrenzt gemeldet und eingesetzt werden. Hierbei muss die LK-Rangreihenfolge im LK-Bereich 1,0 bis 20,9 nur innerhalb des gleichen Geschlechts eingehalten werden. Es kann somit durchaus ein spielstärkerer Junge mit schlechterer LK vor einem Mädchen mit besserer LK gereiht werden. Solche nMM können aber von den Vereinen nur zwischengespeichert werden. In diesen Fällen sind die zuständigen Sportaufsichten zu informieren, welche diese nMM dann final speichern.

Hinweis:

Beim Ausdruck der nMM wird dringend empfohlen, auf die Variante „gesamt“ zurückzugreifen, da nur auf dieser alle relevanten Informationen zu den jeweiligen Mannschaften ausgewiesen werden. Auf diese Variante können Sie nur mit der Berechtigung als Ergebniserfasser und Vereinsadministration zugreifen. Bitte stellen Sie diese Variante Ihren Mannschaftsführern zur Verfügung.

### **III. Durchführung der Wettkämpfe**

#### **8. Spieltermine / Spieltage / Spielbeginn / Spielorte / Anzahl der Plätze**

Die Winterrunde wird im Zeitraum gemäß Ziffer 3 ausgetragen.

Die Spielzeiten für alle Altersklassen sind in der Regel in diesem Zeitfenster:

- Wochentags (nur Herren 65 | Herren 70 | Freizeit Herren-Doppel) zwischen 9.00 und 16.00 Uhr
- Freitags (nur U10 Midcourt | U9 Kleinfeld) zwischen 16.00 und 20.00 Uhr
- Freitags (nur Jugend) zwischen 16.00 und 21.00 Uhr
- Samstags (alle AKs, Jugend bis 21.00 Uhr) zwischen 9.00 und 23.00 Uhr
- Sonntags (alle AKs, Jugend bis 19.00 Uhr) zwischen 9.00 und 22.00 Uhr

Die genauen Spieltage und Anfangszeiten sowie die Spielorte (Hallen) gehen aus den Terminplänen hervor und sind verbindlich. Der im Terminplan zuerst genannte Verein ist jeweils der „Heimverein“. Spielort ist immer die im Terminplan angegebene Tennishalle.

Die Spielorte werden, wenn möglich regional eingeteilt. Wünsche können bei der Meldung angegeben werden. Spielansetzungen in der jeweils eigenen Vereinshalle werden angestrebt, können aber nicht garantiert werden. Die Hallenpläne und Hallenadressen mit den jeweiligen Ansprechpartnern werden im BTV-Internet-Portal veröffentlicht. Eine Bewirtschaftung ist in den Hallen unterschiedlich organisiert, ggf. ist der jeweiligen Hallenbetreiber rechtzeitig zu kontaktieren.

Es stehen pro Wettkampf zwei Plätze für 5 Stunden, (in der U10 Midcourt und bei Freizeit Herren-Doppel zwei Plätze für 3 Stunden, bei U9 Kleinfeld ein Platz für 3 Stunden) zur Verfügung. Für die Zuteilung der Plätze ist der Hallenbetreiber verantwortlich. Für den Ablauf der Wettkämpfe ist aufgrund der begrenzten Spielzeit folgendes zu beachten:

- Die spielbereite Anwesenheit auf dem Tennisplatz ist pünktlich zum Spielbeginn gemäß Terminplan erforderlich.
- Die Doppel sind aus Zeitgründen – abweichend von § 36 WSB – unmittelbar nach den Einzeln zu beginnen.
- Im Doppel ist die Zählweise „No-Ad“ verbindlich. Diese Regelung bedeutet, dass immer beim Spielstand „Einstand“ (40:40) der Rückschläger entscheidet, auf welche Seite der Aufschläger aufzuschlagen hat (unabhängig vom Geschlecht im Doppel). Der anschließende Punkt entscheidet dann über den Gewinn dieses Spiels. Die Anwendung der „No-Ad“-Regelung hat keinen negativen Einfluss auf die LK- und Ranglisten-Wertung.
- Sätze im Doppel, die später als 30 Minuten vor Ende der zur Verfügung stehenden Hallenzeit beginnen, sind als Match-Tiebreak (ohne LK-Wertung) zu spielen.
- Mögliche Überschreitungen der ausgewiesenen Spielzeiten sind im Vorfeld mit dem Hallenbetreiber abzusprechen, zusätzlich hierfür anfallenden Kosten tragen die Mannschaften.
- Wettspiele, die in der zur Verfügung stehenden Hallenzeit nicht beendet werden können und abgebrochen werden müssen oder gar nicht begonnen werden können, werden für das Ergebnis des Wettkampfes nicht gewertet. Im Spielbericht ist der Spielstand zum Zeitpunkt des Abbruchs einzutragen und in den Bemerkungen der Hinweis aufzunehmen, dass diese Wettspiele aus Zeitgründen nicht beendet bzw. gar nicht begonnen werden konnten. Der Spielbericht ist mit diesen Angaben zwischenspeichern und wird durch die Sportaufsicht abschließend bearbeitet.

## 9. Spielverlegung / Spielabsage / Nichtantreten / Zurückziehen

### Spielverlegung:

Sobald die Spielpläne veröffentlicht sind, sind Spielverlegungen aufgrund der gebuchten Hallenstunden grundsätzlich nicht mehr möglich. Sofern im Einzelfall Begegnungen verlegt werden sollen, ist folgendes zu beachten:

- Spielverlegungen sind nur einvernehmlich und nur innerhalb der gleichen Halle möglich.
- Spielverlegungen sind durch die Mannschaften direkt mit dem Hallenbetreiber abzustimmen.
- Zusätzlich anfallende Kosten müssen die Mannschaften selbst tragen, diese sind direkt mit dem Hallenbetreiber abzurechnen.
- Der neue Spieltermin **muss** innerhalb des vorgesehenen Zeitrahmens gemäß Ziffer 3 liegen.
- Der neue Spieltermin muss im BTV-Internet-Portal durch den „Heimverein“ eingetragen werden.
- Die Mannschaft, welche die Spielverlegung wünscht, muss das Einverständnis des Gegners und die Einigung mit dem Hallenbetreiber auf Anforderung der Spielleiter:innen nachweisen können.

- Spielleiter:innen sind über die Verlegung zu informieren.
- Spielleiter:innen können Spielverlegungen ablehnen.

Spielabsage, Nichtantreten und unvollständiges Antreten:

Mannschaften, die zu einem Wettkampf nicht antreten oder diesen absagen, haben neben dem Ordnungsgeld auch die Spielgebühr des Gegners zu tragen. Die absagende oder nicht antretende Mannschaft hat deshalb an den Gegner eine Ausgleichszahlung (in Höhe der Spielgebühr) zu entrichten.

Der Hallenbetreiber ist über den Ausfall des Wettkampfes zu verständigen.

Tritt eine Mannschaft unvollständig an (d.h. mit nur drei Einzel-Spieler:innen), hat sie das entsprechende Ordnungsgeld zu tragen und zusätzlich an den Gegner 25% der Spielgebühr dieser Begegnung als Ausgleichszahlung zu entrichten.

Ausgleichszahlungen sind direkt zwischen den beteiligten Vereinen abzuwickeln.

Zurückziehen:

Wird eine Mannschaft im Zeitraum 26. bis 30.09.2022 zurückgezogen, hat sie die Kosten für drei Begegnungen (eigene und Spielgebühren der Gegner) zu tragen. Wird eine Mannschaft nach dem 30.09.2022 zurückgezogen, hat sie die Kosten für alle noch nicht ausgetragenen Begegnungen (eigene und Spielgebühren der Gegner) zu tragen.

Kostenerstattungen sind direkt zwischen den beteiligten Vereinen abzuwickeln.

## 10. Spielbericht / Online-Ergebniseingabe

**Der Spielbericht ist eine Urkunde! Auf § 41 WSB wird ausdrücklich hingewiesen.**

Eintragungen (insb. Spieler:innennamen) sind so vorzunehmen, dass Eindeutigkeit besteht. Der Spielbericht wird ggf. für Entscheidungen der Sportaufsicht herangezogen. Spielberichte sind bis zum 31.07. aufzubewahren.

Der Oberschiedsrichter („OSR“) ist vor Beginn des Wettkampfes festzulegen und in den Spielbericht einzutragen. Unterbleibt dies, ist automatisch bei Erwachsenen-Wettkämpfen der MF der „Gastmannschaft“, bei Jugend-Wettkämpfen der Betreuer der „Gastmannschaft“, der OSR – dieser muss dann nachträglich im Spielbericht eingetragen werden und hat den Bericht zu unterschreiben.

Ein fehlender OSR im Spielbericht und/oder bei der Online-Ergebniseingabe wird mit einem Ordnungsgeld belegt. Nur ein wirklich anwesender und eingetragener OSR, der den Spielbericht auch unterschrieben hat, darf eingegeben werden.

Bei den Eintragungen in den Original-Spielbericht und damit auch bei den Eingaben in das BTV-Internet-Portal ist ferner auf folgendes zu achten:

- a) Das **Ergebnis** des **dritten** Satzes, der als **Match-Tiebreak** bis 10 Punkte gespielt wird, ist immer mit dem tatsächlichen Ergebnis (10:3, 12:10 usw.) einzutragen. Gewertet wird dieser mit 1:0 bzw. 0:1 Sätze und 1:0 bzw. 0:1 Spiele.  
Werden der **erste/zweite** Satz als **Match-Tiebreak** bis 10 Punkte gespielt werden, ist als Ergebnis ein 7:6 für den Gewinner des Satzes einzutragen.
- b) Bei **Abbruch bzw. Aufgabe** einer Begegnung zweier Spieler:innen bzw. zweier Doppel muss immer der Spielstand zum Zeitpunkt des Abbruches bzw. der Aufgabe in den Spalten der Satzergebnisse

eingetragen werden. Bei Aufgabe werden Punkte von begonnenen aber nicht beendeten Spielen nicht eingetragen. Bei Aufgabe muss bei unterlegenen Spieler:innen/Doppel auch ein „w.o.“ markiert werden. Erst in den Additionsspalten für die Matchpunkte, Sätze und Spiele erfolgt die logische Umsetzung des Endergebnisses.

Können Spiele aus Zeitgründen nicht beendet werden, sind für die Ergebniseingabe die Hinweise in Ziffer 8 zu beachten.

- c) Wenn ein **Einzel oder Doppel** überhaupt **nicht stattfindet**, darf auf keinen Fall im Spielbericht ein 6:0/6:0 in den Spalten der Satzergebnisse eingetragen werden, sondern nur in den Additionsspalten **1:0, 2:0 und 12:0 für die Matchpunkte, Sätze und Spiele**. Bei der Eingabe darf in solchen Fällen nur ein „w.o.“ bei unterlegenen Spieler:innen markiert werden. Die weitere Vervollständigung wird durch das System vorgenommen.  
Können Spiele aus Zeitgründen nicht begonnen werden, sind für die Ergebniseingabe die Hinweise in Ziffer 8 zu beachten.
- d) Bei der **Absage eines gesamten Mannschaftswettkampfes** ist darauf zu achten, dass das Datum, die Uhrzeit und die Person, welche die Absage mitgeteilt hat, unter „Bemerkungen“ eingetragen werden. In jedem Fall ist die Absage sowohl dem gegnerischen Verein als auch an zuständige Spielleiter:innen (§ 20.1 WSB) in Textform mitzuteilen.
- e) Folgende Informationen im **Feld „Bemerkungen“** sind unnötig und sollten daher nicht eingetragen werden: „Spielzeit von bis“, „Unterbrechung von bis“, „Muster für Mustermann im Doppel Nr.1 bei TC Musterhausen“, „Harmonischer Verlauf“, „keine“ oder „---“ u.ä.
- f) Wird in den Nord-/Südlichen nach § 34.3 WSB ein:e sog. Ersatzspieler:innen (Spieler:innen des eigenen Vereins) eingesetzt, muss für die Prüfung der Sportaufsichten zwingend in den Bemerkungen der Spieler:innenname sowie das gespielte (aber nicht gewertete) Ergebnis angegeben werden – fehlende Bemerkungen hierzu können als unvollständige Ergebniseingabe mit Ordnungsgeld sanktioniert werden.

**Bei der Eingabe des Spielberichtes in das BTV-Internet-Portal sind die Angaben des Original-Spielberichtes einschließlich aller Bemerkungen komplett und wörtlich zu übernehmen.**

Der „Gastverein“ ist verpflichtet, die vom „Heimverein“ eingegebenen Daten zum Spielbericht auf Vollständigkeit und Richtigkeit zu überprüfen.

Versehentliche Falscheingaben können vom „Heimverein“ bis zum 3. Tag nach Spieltermin noch korrigiert werden, der „Gastverein“ hat sich deswegen immer zunächst an den „Heimverein“ zu wenden. Spätere Korrekturen sind nur durch Spielleiter:innen möglich.

## 11. Auf- und Abstieg

Die Winterrunde wird nach dem gleichen Modus gespielt wie die Sommerrunde:

- Jeder Gruppensieger steigt grundsätzlich ohne Aufstiegsspiel in die nächsthöhere Liga auf.
- Die beiden letzten jeder Gruppe steigen grundsätzlich in die nächsttiefere Liga ab.
- Abweichungen von der Auf- und Abstiegsregelung unter Berücksichtigung der Ergebnisse aus der Sommersaison sind möglich.
- Neueinstufungen in höhere Gruppen sind möglich.



## 12. Zusätzliche Regelungen

Für die Winterrunde gelten folgende zusätzliche Regelungen:

- In allen Tennishallen sind die dort gültigen Regelungen bezüglich Schuhe zu beachten.
- Die Hallenbetreiber werden darauf hingewiesen, dass ein Platz nur mit Einzelstützen den ITF-Tennisregeln für die Austragung eines Einzels entspricht. Die Regelung des § 22.4 WSB findet aber in der Winterrunde keine Anwendung. Fehlende Einzelstützen sind in den Bemerkungen des Spielberichts zu dokumentieren.
- Wünschenswert wäre die Anbringung von Spielstands-Anzeigern an den Hallenplätzen.

### Zählweise in der Altersklasse U12 Bambini – „No-Ad“ („ohne Vorteil-Spiel“), § 19 WSB

Für den gemischten Wettbewerb der U12 kommt in allen Ligen in allen Einzel- und Doppelbegegnungen bei der Zählweise im ersten und zweiten Satz die „No-Ad“-Regelung zum Tragen. Diese Regelung bedeutet, dass immer beim Spielstand „Einstand“ (40:40) der Rückschläger entscheidet, auf welche Seite der Aufschläger aufzuschlagen hat (unabhängig vom Geschlecht im Doppel). Der anschließende Punkt entscheidet dann über den Gewinn dieses Spiels. Die Anwendung der „No-Ad“-Regelung hat keinen negativen Einfluss auf die LK- und Ranglisten-Wertung.

### Zählweise in der Altersklasse U10 Midcourt – Alternative Zählweise im Satz nach Anhang V ITF-Regeln

Zwei Kurzsätze bis 4 Spiele (bei Vorsprung von zwei Spielen) und „No-Ad“-Regelung im Einzel und Doppel (siehe oben), beim Spielstand von 4:4 wird ein Tiebreak bis 7 Punkte gespielt.

Bei Satzgleichstand wird ein Matchtiebreak (bis 10 Punkte) als Entscheidungssatz gespielt.

### LK-Wertung bei gemischten Mannschaften

Laut DTB-Durchführungsbestimmungen zur LK-Ordnung (Gültigkeit seit 01.10.2020) § 7 Ziffer 3 werden gemischtgeschlechtliche Wettspiele in den Jugend-Altersklassen U12 (Bambini), U15 (Knaben/Mädchen) und U18 (Junioren/Juniorinnen) für die LK-Wertung berücksichtigt.

## IV. Weitere Bestimmungen

### 13. Handhabung von Sonderfällen

Es gibt Szenarien, die bisher noch nicht ganz oder teilweise absehbar sind: Energiekrise, Corona, Auswirkungen der Weltpolitik, etc. die unter Umständen auch auf die Winterrunde Einfluss haben können.

#### **Corona**

Es ist zu erwarten, dass wir im Winter wie auch im letzten Jahr spielen können. Sollten doch behördliche Schließungen von Sportstätten angeordnet werden, versuchen wir wieder Wettkämpfe zu verschieben. Sollte das nicht möglich sein, entfallen Wettkämpfe und auch ein Abbruch der Winterrunde ist nicht ausgeschlossen. Die Spielgebühren für dadurch ausgefallenen Wettkämpfe werden nicht berechnet. Weiter kann es auch zum Aussetzen von Auf- und Abstieg kommen. Dies kann auch Gruppen betreffen, die zum Zeitpunkt des Abbruchs der Winterrunde schon abgeschlossen sind.

Wettkämpfe von Mannschaften, die aufgrund von Corona-Erkrankungen einzelner Spieler nicht oder nur unvollständig antreten können, werden entsprechend Ziffer 9 behandelt.

### **Energiekrise**

Sofern behördlich eine Reduzierung von Temperaturen in Tennishallen angeordnet wird, ist dies kein Grund für die Absage von Wettkämpfen bzw. berechtigt dieser Umstand zu keiner Reduzierung der Mannschaftsnenn- oder Spielgebühren.

Die Spielgebühren sind von den Hallenbetreibern an die aktuelle Situation der Energiekosten angepasst. Sollte eine weitere Verschärfung eintreten, ist eine Erhöhung der Spielgebühren nicht ausgeschlossen.

Sollten einzelne Tennishallen nicht mehr betrieben werden dürfen (Stichwort: Traglufthallen), wird zunächst versucht die Begegnungen in andere Hallen zu verlegen. Sollte das nicht möglich sein, ist der Ausfall einzelner Wettkämpfe nicht ausgeschlossen.

### **14. Spielleiter:innen / Sportaufsicht**

Spielleiter:innen überwachen in ihrer Zuständigkeit die fristgerechten nMM, die ordnungsgemäße Durchführung der Wettkämpfe samt zeitgerechter und vollständiger Ergebniseingabe sowie die Einhaltung der WSB. Sie sind verpflichtet, festgestellte Fehler und Mängel zu korrigieren – entsprechende Korrekturvermerke zu Spielberichten können im BTV-Internet-Portal nachgelesen werden.

Die Sportaufsicht für die Durchführung der Mannschaftswettbewerbe der Vereine wird gemäß § 5.2 WSB den im BTV-Portal genannten Spielleiter:innen übertragen. Die Sportaufsicht ist berechtigt, in ihren Spielgruppen Ordnungsgeldbescheide zu verhängen sowie Disziplinarmaßnahmen nach § 3.3 der Rechts- und Schiedsgerichtsordnung des BTV gegen Vereine oder Spieler auszusprechen.

Wir wünschen allen Mannschaften und Spieler:innen eine erfolgreiche, aber auch faire und verletzungsfreie Wintersaison 2022/2023.

### **Christian Wenning**

BTV-Vizepräsident und Leiter des Ressorts Sport (GB 5)

### **Robert Engel**

Regionalvorstand Sport (GB 5) Region Nordbayern

### **Jürgen Peschanel**

Regionalvorstand Sport (GB 5) Region Südbayern